

2850/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.09.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2009 unter der Zl. 2912/J-NR/2009 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Anträge zur Verlängerung der Fristen für die Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte bei der EU-Kommission“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Fragen im Zusammenhang mit der Luftqualitäts-Richtlinie fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2913/J-NR/2009 vom 13. Juli 2009 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.